

Stadt Werl Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 1128 TOP I/9							
zur ☒ öffentlichen ☐ nichtöffentlichen Sitzung des ☐ Hauptausschusses ☒ Rates		am 01.10.2009		Personalrat ist zu beteiligen ☐ ja ☒ nein Zustimmung ☐ ist beantragt ☐ liegt vor							
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt ☐ ja ☐ nein (Begründg. s. Sachdarstellung) ☒ nicht relevant											
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: none;">Erträge und / oder Einzahlungen</td> <td style="border: none;">☐ nein ☐ einmalig ☐ jährlich in Höhe von</td> <td style="border: none; text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Aufwendungen und / oder Auszahlungen</td> <td style="border: none;">☐ nein ☐ einmalig ☐ jährlich in Höhe von</td> <td style="border: none; text-align: right;">€</td> </tr> </table>						Erträge und / oder Einzahlungen	☐ nein ☐ einmalig ☐ jährlich in Höhe von	€	Aufwendungen und / oder Auszahlungen	☐ nein ☐ einmalig ☐ jährlich in Höhe von	€
Erträge und / oder Einzahlungen	☐ nein ☐ einmalig ☐ jährlich in Höhe von	€									
Aufwendungen und / oder Auszahlungen	☐ nein ☐ einmalig ☐ jährlich in Höhe von	€									
Haushaltsmittel stehen ☐ nicht ☐ nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)											
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen ☐ nein ☐ jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. ☐ nein ☐ einmalig ☐ jährlich in Höhe von €											
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % ☐ nein ☐ jährlich in Höhe von €											
Datum: 22.09.2009		Unterschrift		Sichtvermerke							
Abt. 50 AZ 50-Re.				20	FBL						
				Beig.	BM						

Sachdarstellung

Resolution des Rates der Stadt Werl zur Bleiberechtsregelung für langjährig hier lebende geduldete Menschen

Im August 2007 wurde das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) um die sog. Altfallregelung ergänzt, §§ 104a, 104 b. Gut integrierten Ausländern sollte es ermöglicht werden, einen gesicherten Aufenthalt zu bekommen, um die Zuwanderung in die Sozialsysteme zu vermeiden. Die bisherige Altfallregelung ist eine einmalige Stichtagsregelung. Ausländern, die die gesetzliche Voraussetzungen erfüllen, bekamen ein zum 31.12.2009 befristetes Aufenthaltsrecht und einen gleichrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Sollte die Altfallregelung nicht verlängert werden, fallen diejenigen Ausländer in ihren alten Duldungsstatus zurück, die nicht in der Lage sind, nachzuweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt eigenständig durch Erwerbsarbeit sichern können.

Im Kreis Soest erfüllen insgesamt 565 Personen zumindest die zeitlichen Voraussetzungen, um unter die Bleiberechtsregelung zu fallen. Bisher haben **201 Personen** im Kreis Soest, davon **34 Personen** aus Werl, eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach § 104 a AufenthG (wenn alle sonstigen Voraussetzungen vorliegen, außer Sicherung des Lebensunterhalts) befristet bis zum 31.12.2009 erhalten. Nach derzeitiger Gesetzeslage ist eine Verlängerung über den 31.12.2009 nicht möglich. Insgesamt **97 Personen** aus dem Kreis Soest haben zwischenzeitlich eine Aufenthaltserlaubnis erhalten (u.a. auch wegen Heirat mit einer/einem Deutschen). Davon haben **6 Personen** aus Werl aufgrund der Altfallregelung einen endgültigen Aufenthaltstitel bekommen. Die übrigen Personen erfüllten nicht die Voraussetzungen der gesetzlichen Altfallregelung (z.B. wg. fehlender Mitwirkung, Identitätstäuschung oder der Verwirklichung von Straftaten).

Nach dem 31.12.2009 wird nach geltender Rechtslage die Aufenthaltserlaubnis nur verlängert, wenn davon auszugehen ist, dass der Ausländer seinen Lebensunterhalt sichern kann und er nachweist, dass er in der Vergangenheit überwiegend erwerbstätig war.

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Soest sowie Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche haben mit Schreiben vom 20.08.2009 den beigefügten Resolutionsantrag zur sogen. Altfallregelung gestellt (Anlage 1).

Die Verwaltung unterstützt die Initiative, zumal die 34 Personen, die derzeit Leistungen nach dem SGB II von der AHA beziehen, bei Nichtverlängerung der Bleiberechtsregelung wieder Leistungsansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei der Stadt Werl haben.

Auf der Bürgermeister-Konferenz am 15.09.2009 wurde der nachstehende Resolutionstext zur Beschlussfassung empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Resolution:

Der Rat der Stadt Werl fordert die Landesregierung hinsichtlich der zum 31.12.2009 befristeten Bleiberechtsregelung auf, auf Bundesebene auf eine handhabbare Regelung zur weiteren Verfahrensweise hinzuwirken, die sowohl den betroffenen Ausländern als auch den Ausländerbehörden Rechtssicherheit im Aufenthaltsstatus bietet.

Die Nachfolgeregelung sollte nicht mit Fristsetzungen formuliert werden, sondern eine für alle Beteiligten planbare und dauerhafte Regelung darstellen, die somit nachhaltig wirken kann.

Aktuell fordert der Rat der Stadt Werl die Landesregierung auf, sich im Rahmen der Innenministerkonferenz für die kurzfristige Nachbesserung der Bleiberechtsregelung einzusetzen und noch vor Fristablauf zum 31.12. 2009 entsprechende Regelungen in Kraft zu setzen.

Der Rat der Stadt Werl greift damit eine Forderung der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Soest sowie Vertretern der evangelischen und katholischen Kirchen auf.